

**Änderung des Studienplans für das
Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht an der
Wirtschaftsuniversität Wien**

In § 8 Absatz 5 wird dem ersten Satz folgende Wortfolge angefügt:

„..., welches bei der Anwesenheit von zumindest drei Mitgliedern beschlussfähig ist.“

§ 13 wird folgender Absatz 5 angefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 6.5.2014, genehmigt vom Senat am 21.5.2014, treten mit 01.10.2014 in Kraft.

Begründung:

Das Doktoratskomitee besteht gemäß § 9 Abs 2 des Studienplans aus vier Mitgliedern. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass sich die Terminfindung für die defensio dissertationis durch die erforderliche Anwesenheit aller Mitglieder des Doktoratskomitees sehr schwierig gestaltet. Um Verzögerungen für die Doktoratsstudierenden zu vermeiden, soll das Doktoratskomitee die defensio dissertationis zukünftig auch bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beurteilen können.

o.Univ.Prof. Dr. Helmut Strasser

Vorsitzender des Senats